

Verlängerung der Grünphase der Fußgängerampel an der Kreuzung Bavariaring/ Schwanthalerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02612 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 –
Schwanthalerhöhe am 03.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17232

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02612
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 16.09.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe hat am 03.04.2025 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02612 beschlossen. Darin wird gefordert, die Grünphase an der Fußgängerampel an der Kreuzung Bavariaring/ Schwanthalerstraße zu verlängern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Allgemeines:

Die Grünzeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind so dimensioniert, dass bei durchschnittlicher Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn (etwa 3/4 der kompletten Wegstrecke) erreicht werden kann. Ausnahmen hiervon bilden Straßen mit sehr breiten Mittelteiler oder in bestimmten Fällen auch Lichtsignalanlagen (LSA), welche von ÖPNV-Fahrzeugen direkt beeinflusst werden können.

Wesentlich wichtiger für die Sicherheit der Fußgänger*innen ist allerdings die sog. Schutzzeit, die anschließend an die Grünzeit folgt. Die Dauer der Schutzzeit wird für jede Querungsstelle nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren berechnet und ermöglicht allen Fußgän-

ger*innen, welche sich bereits bei Grün auf der Fahrbahn befinden, ihren Weg gefahrlos fortzusetzen. Fahrzeuge, welche anschließend ihre Freigabe bekommen, werden solange noch zurückgehalten.

Vielen Verkehrsteilnehmer*innen ist nicht bekannt, dass zum Queren einer Fahrbahn nicht nur die Grünzeit zur Verfügung steht, sondern stets die nachfolgende Rotphase eine Schutzzeit beinhaltet, die es ermöglicht, eine beim Umschalten von Grün auf Rot begonnene Querung noch sicher und ohne übertriebene Eile zu beenden. Das Grünlicht bedeutet letztlich, dass Fußgänger*innen Ihre Querung beginnen und die Fahrbahn betreten dürfen. Die Annahme, dass allein während der Grünzeit die komplette Fahrbahn überquert werden muss, ist daher nicht zutreffend. Die Schutzzeit steht ebenfalls zur Verfügung und ermöglicht immer, die Querung der Fahrbahn zu vollenden. Somit sollte es auch für mobilitätseingeschränkte Personen in der Vielzahl der Fälle möglich sein, die Fahrbahn im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeit sicher und ohne übertriebene Eile komplett zu queren.

Die Sicherheit ist, unter Einhaltung aller geltenden Straßenverkehrsregeln, somit zu jeder Zeit gegeben.

Da das Thema „Schutzzeiten“ allerdings nicht selbsterklärend ist, hat das Mobilitätsreferat vor einiger Zeit, ein kurzes "Erklärvideo" produziert, welches sich vorwiegend an die jüngeren Verkehrsteilnehmer*innen richtet. Gerne kann dieses Video (s. nachfolgenden Link) auch im Rahmen der Verkehrserziehung (u.a. auch an Schulen) eingesetzt werden.

<https://www.youtube.com/watch?v=7WCSSqV8PBM>

Zur Lichtsignalanlage (LSA) Bavariaring / Schwanthalerstraße im Einzelnen:

Für die LSA an der Kreuzung Bavariaring / Schwanthalerstraße steht altersbedingt demnächst ein vollständiger Anlagenaustausch bevor. Aufgrund dieses altersbedingten Austausches wurde die LSA-Steuerung vollständig überarbeitet. Dabei wird das Mobilitätsreferat auch die Verlängerung der Grünzeiten für Fußgänger*innen angemessen berücksichtigen. Eine Anpassung noch im Bestand ist weder technisch noch wirtschaftlich sinnvoll.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02612 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 03.04.2025 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Eine Verlängerung der Grünphase für Fußgänger*innen wird im Zuge des Geräteaus-tausches, welcher bereits angeordnet wurde, umgesetzt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02612 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 03.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeord-nung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt Mün-chen

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Stöhr

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- ☐ Der Beschluss des BA 08 – Schwanthalerhöhe kann vollzogen werden.
- ☐ Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- ☐ Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung